

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Rechtliche Einordnung der Jugendberufshilfe aus Sicht des SGB VIII

Donnerstag, 13. März 2025
von 9:00 bis 15:00 Uhr



„§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit“

Rechtliche Einordnung der Jugendberufshilfe aus Sicht des SGB VIII

Die Jugendberufshilfe fristet trotz steigenden Bedarfen junger Menschen ein Schattendasein. Diese eigentlich sehr effektive Hilfe zu Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt und zur Erlangung eines Berufsabschlusses sieht sich in Konkurrenz zu den Maßnahmen vom Arbeitsamt und Jobcenter. Im Gegensatz zu diesen Maßnahmen zeichnet die Jugendberufshilfe einen wesentlich stärkeren individuellen Ansatz und vor allem eine bessere sozialpädagogische Betreuung aus. Da die Jugendberufshilfe gegenüber von Hilfen anderer Sozialleistungsträgern nachrangig ist, wird Jugendberufshilfe nur selten bewilligt. Aber müssen sich die jungen Menschen mit einer abschlägigen Entscheidung abfinden oder haben Sie möglicherweise sogar einen Anspruch auf eine über § 13 SGB VIII finanzierte Maßnahme? Im Vortrag beschäftigt sich der Referent vor allem mit den Fragen des Vorranges und Nachranges und der rechtlichen Durchsetzung von Ansprüchen in diesem Bereich.

Nach einer theoretischen Einführung werden an Hand von Fallbeispielen die Zielgruppen, Zuständigkeiten und Bedarfe sowie insbesondere Fragen des Vor- und Nachranges der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen erläutert und diskutiert.

Rechtliche Grundlagen:

- Welche Voraussetzungen brauche ich für eine berufliche Integration?
- Wann habe ich einen Anspruch auf Jugendberufshilfe?
- Wann ist Jugendberufshilfe gegenüber Maßnahmen von der Agentur oder vom Jobcenter nachrangig?
- Welche Pflichten, Rechte und Konsequenzen ergeben sich daraus in den jeweiligen Rechtskreisen?

Die Fortbildung richtet sich an interessierte Fachkräfte der genannten Rechtskreise, die Wissen über Rechtsansprüche und Verfahrensregeln in der Jugendhilfe erwerben, auffrischen oder vertiefen möchten.



Referent

Rechtsanwalt Benjamin Raabe
spezialisierte Rechtsgebiete u. a.
Strafrecht, Jugendhilferecht

Termin

Donnerstag, 13. März 2025
09:00 - 15:00 Uhr

Tagungsort

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe (BRJ) e.V.
Markgrafendamm 24, Haus 16, 6.Etage
10245 Berlin

S-Bahn: Ostkreuz
U-Bahn: Warschauer Straße
Busse: M43, 194 und 347

Teilnahmegebühr

120,- Euro

ermäßigte Teilnahmegebühren:

60,- Euro für MitarbeiterInnen von Mitgliedsträgern
des BRJ 50,- Euro für private Mitglieder des BRJ

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und verpflichtet zur Überweisung des Teilnahmebeitrags auf das Konto bei der

GLS Bank

IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800

BIC: GENO DE M1 GLS

Nach Anmeldung erhalten Sie von uns eine Platzreservierung und Zahlungsaufforderung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Zulassung zu den Teilnahmeplätzen erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.

Bei Rücktritt bis zu 7 Tage vor

Veranstaltungsbeginn behalten wir 50 %, bei

Rücktritt später als 7 Tage vor

Veranstaltungsbeginn 100 % des

Teilnahmebeitrags ein, sofern Sie keine

Ersatzperson benennen oder eine solche von der

Warteliste nachrücken kann. Für die verwaltungstechnische

Abwicklung Ihrer Abmeldung bzw. ggf. Rück-

überweisung des Teilnahmebeitrages behalten wir

eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro ein.

Anmeldung

per E-Mail bis **Freitag, 28. Februar 2025** beim

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.
Markgrafendamm 24, Haus 16, 6. Etage 10245
Berlin

Telefon: 030 - 629 812 70

E-Mail: fortbildung@brj-berlin.de Internet:
www.brj-berlin.de

Ansprechpersonen

Konstanze Fritsch und Sarah Grützmaker



Wer wir sind

Der BRJ e. V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsgerechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammenschluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwaltungshandeln in der Jugendhilfe und verstehen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Die Arbeit des BRJ umfasst

- Beratung zu individuellen Rechtsansprüchen – nach dem SGB VIII
- Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung!

Spendenkonto

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e. V.

GLS Bank

IBAN: DE 58 430 60967 1153 742 800

BIC: GENO DE M1 GLS

Der BRJ e. V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.